



Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 11. April 2024

GRB.2024.15

Botschaft Teilrevision Grundordnung 2022 (Gewässerräume)

1. Die Teilrevision Grundordnung 2022 (Gewässerräume) wird genehmigt. Der Gewässerraum wird im Zonenplan als überlagernde Gewässerraumzone festgelegt und gleichzeitig werden die Gewässerabstandslinien im Generellen Gestaltungsplan, mit Ausnahme des Abschnitts der Plessur zwischen Obertor und Gleisfeld, aufgehoben.
2. Gestützt auf Art. 97 Abs. 1 Baugesetz der Stadt Chur (RB 611) unterstehen Änderungen des Zonenplans sowie der Generellen Gestaltungspläne der Volksabstimmung.

3. Mitteilung an

Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSL)
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKL)
Departement Bau Planung Umwelt (BPUL)
Stadtentwicklung (SENTL)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzen und Steuern (FISTS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatsvizepräsident Der Stadtschreiber


Rainer Good


Marco Michel

